

Empfehlungen zur Novellierung der Beschaffungs- und Vergabevorschriften der Stadt Nürnberg unter Berücksichtigung der Vergaberechtsmodernisierung 2016

Stadt Nürnberg

Mit derzeit rund 530.000 Einwohnern ist Nürnberg die zweitgrößte Stadt Bayerns. Die Stadtverwaltung umfasst unter dem Oberbürgermeister, zwei weiteren Bürgermeistern, fünf Referenten und einer Referentin etwa 10.000 Bedienstete verschiedenster Berufe und Fachrichtungen.

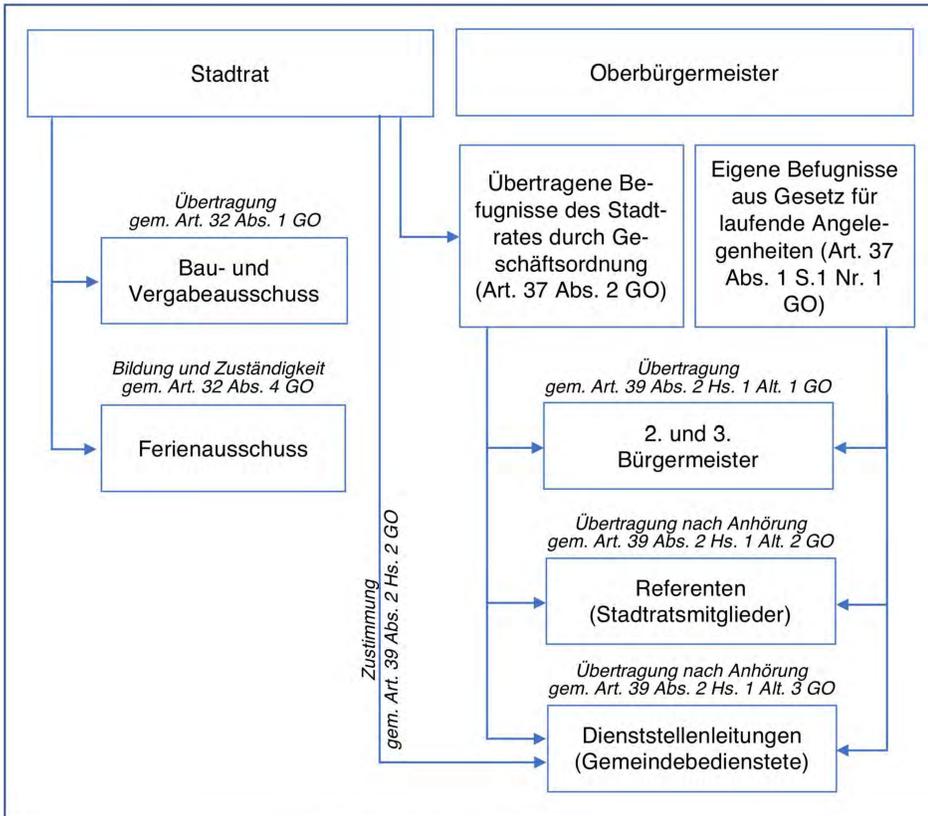


Abb. 1: System der Befugnisübertragungen zur Entlastung der städtischen Hauptorgane

Kommunales Beschaffungswesen

Zur Deckung städtischer Bedarfe werden von der allgemeinen Verwaltung, von Eigenbetrieben und Kommunalunternehmen auf ständig unterschiedlichste Leistungen beschafft. Dabei reichen die Einkäufe vom Kugelschreiber für wenige Cent bis hin zum Schulzentrum für über 100 Mio. Euro. Wesentliche städtische Grundlagen für das Beschaffungswesen sind die Vergaberichtlinien und die Beschaffungsordnung. Ihre Regelungen sind spätestens seit der Vergaberechtsmodernisierung 2016 überholt.

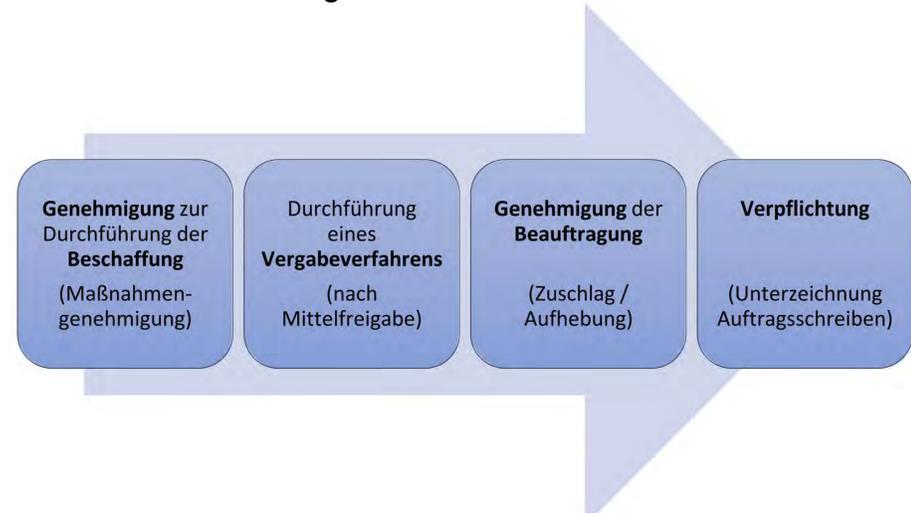


Abb. 2: Vier wesentliche Schritte eines gemeindlichen Beschaffungsprozesses

Rahmenbedingungen

Handlungsbedarfe bestehen hinsichtlich der Ablauf- und Aufbauorganisation. In diesem Zusammenhang wurde im Besonderen das bayerische Kommunalverfassungsrecht, das Haushaltsrecht, das Vergaberecht, das Förderrecht und die Vergaberechtsmodernisierung 2016, aber auch die bestehende Organisation der Stadt Nürnberg betrachtet.

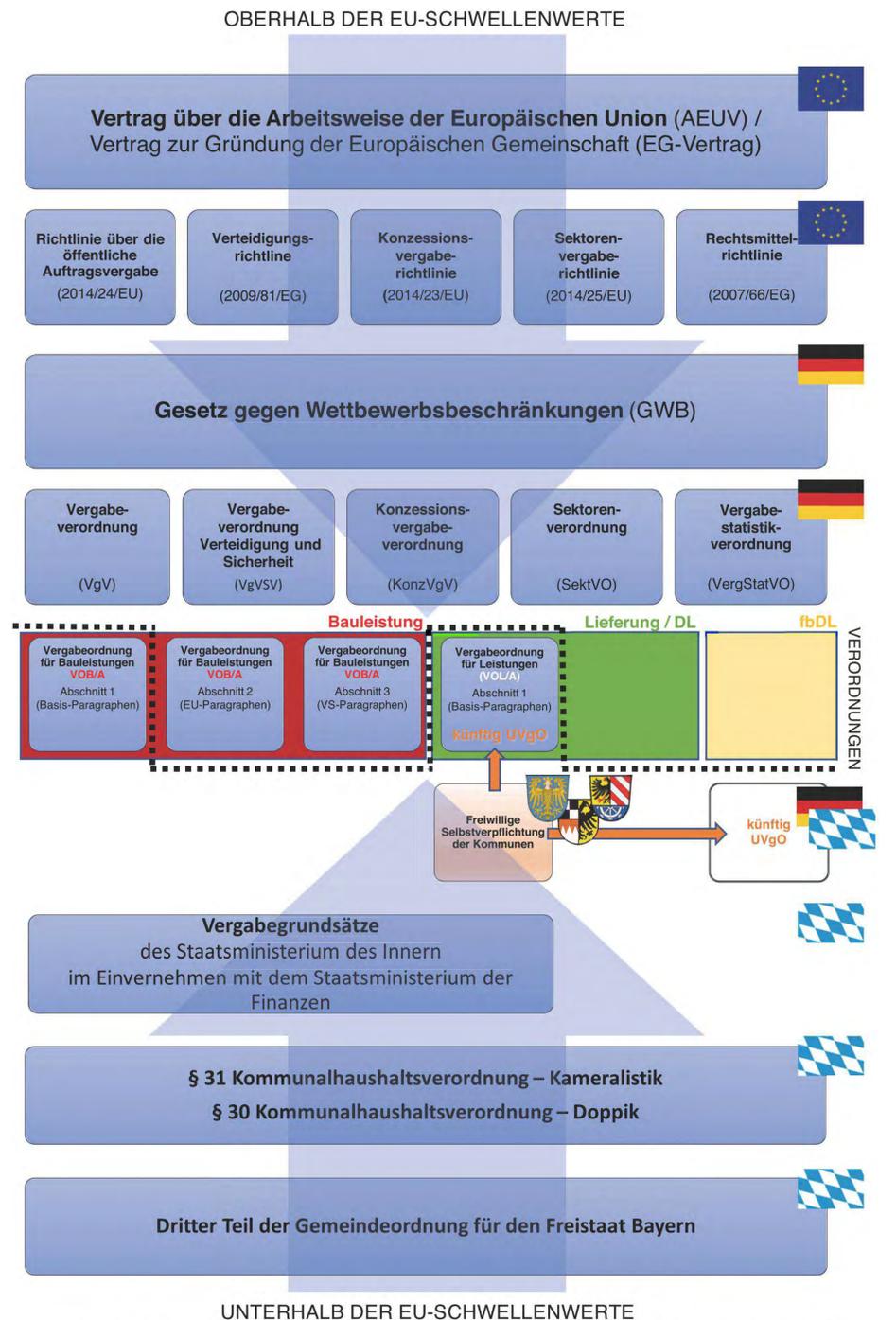


Abb. 3: Strukturierung des Vergaberechtes nach der Vergaberechtsmodernisierung 2016 aus kommunaler Sicht

Ergebnis

Ergebnis ist eine integrierte Beschaffungs- und Vergaberichtlinie: Im Mittelpunkt steht der von der Stadt zu regelnde Beschaffungsprozess selbst samt seinen Akteuren und nicht mehr das eigentliche Vergabeverfahren, das staatlicherseits so umfassend kodifiziert ist, dass städtische Vorschriften hierzu auf das absolut Notwendige reduziert werden können.